

Gemeindeleitungen, Pfarreleitungen  
Verantwortliche für die Missionen  
Leitungen Pastoralräume  
Fachstellenleitende  
Präsiden der Kirchengemeinden

Bern, 16. Januar 2020  
RF

## ERFASSUNG DER GESAMTGESELLSCHAFTLICHEN LEISTUNGEN FÜR DAS JAHR 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

In unserem Brief vom 12. Dezember 2019 haben wir Sie darüber vorinformiert, dass Ihre Pfarrei, Mission, Fachstelle, Kirchengemeinde usw. ab 2020 die Einsätze von Freiwilligen, die diese als gesamtgesellschaftlichen Leistungen erbringen, erfassen müssen. Gleichzeitig haben wir Ihnen die weiteren Informationen für Januar versprochen. Diese finden Sie nun in der Beilage zu diesem Schreiben.

Es sind dies folgende Dokumente:

- Erläuterungen zur Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen
- Tabelle für die Erfassung (als vorläufiges Arbeitsmittel)
- Tabelle für die Erfassung der Leistungen durch einzelne Projektverantwortliche
- Meldeblatt der Personen, die künftig für die Erfassung in Ihrer «Einheit» verantwortlich sind.

Wir haben Ihnen die Erfassung über eine Datenbank angekündigt. Dieses Projekt hat infolge Überlastung auf Seite der Programmierer leider Verspätung und wir möchten Ihnen nur eine gut funktionierende Anwendung zur Verfügung stellen. Die Datenbank sollte jedoch spätestens Anfang März zur Verfügung stehen. Für diese Übergangszeit erfassen Sie die Leistungen bitte im beiliegende Excelformular. Die Daten, die Sie im Formular erfassen, sollten nach Freigabe der Datenbank in diese übertragen werden.

Das zweite Excel Dokument *Formular für die Projektverantwortlichen* kann an Verantwortliche abgegeben werden, die ein wiederkehrendes Angebot betreuen, z.B. Leitung Kirchenchor, Mittagstisch, Besuchsdienst, Wandergruppe etc. Damit können diese Verantwortlichen die Leistungen über einen längeren Zeitraum aufschreiben und das Formular anschliessend der für die Erfassung zuständigen Person zur Übertragung in die Datenbank übergeben.

### Wie / von wem werden die Leistungen erfasst?

Wir bitten Sie pro «erfassender Einheit» eine Person zu bezeichnen, die für die Erfassung der Leistungen verantwortlich sein wird. *Es muss jedoch sichergestellt werden, dass diese Person die notwendigen Informationen über alle Leistungen, die innerhalb der Einheit erbracht werden, auch erhält.* Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn die Tätigkeiten in derjenigen Einheit erfasst werden, in der die Leistungen erbracht werden, d.h. für die Leistungen innerhalb einer Pfarrei z.B. durch das Pfarresekretariat, die Leistungen der Kirchengemeinde im Sekretariat der Kirchengemeinde.

Wir sind froh, wenn wir **bis Ende Januar** das Formular *Angaben zur Person, welche die Erfassungen vornimmt* von allen Pfarreien und Kirchgemeinden und weiteren Leistungserbringern ausgefüllt zurückerhalten, damit wir diesen Personen ein Passwort für die Datenbank generieren und zustellen können.

### **Warum braucht es eine Erfassung der Freiwilligenarbeit**

Gerne erläutern wir Ihnen auch noch einmal die Notwendigkeit für die Erfassung der Freiwilligenarbeit:

Der Kanton Bern hat im neuen Landeskirchengesetz die Finanzierung der Landeskirchen neu geregelt. Künftig werden die Landeskirchen neben einem fixen Betrag für die Finanzierung der Pfarrstellen zusätzlich für ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen entschädigt.

Zur Berechnung dieses Beitrags erwartet der Kanton von den Landeskirchen neu alle 6 Jahre eine umfassende Berichterstattung zu ihrer finanziellen Situation sowie zu den von ihnen erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Einer der Schwerpunkte der Berichterstattung bildet die Leistung der Freiwilligen. Diese Leistungen werden von Ihnen erfasst.

Es ist im Interesse aller Strukturen innerhalb der röm.-kath. Kirche im Kanton Bern, dass diese Berichterstattung gemäss den Vorgaben des Kantons erfolgt und die gesamtgesellschaftlichen Leistungen möglichst umfassend ausgewiesen werden. Nur damit können wir die künftige Finanzierung (ab 2026) der Pfarrstellen sichern.


Gesamtgesellschaftliche Leistungen und Freiwilligenarbeit werden vor allem im Rahmen der pastoralen Tätigkeiten und damit in den Pfarreien, Missionen, Pastoralräumen, Fachstellen etc. sowie den ehrenamtlich tätigen Personen in den Kirchgemeinden erbracht. Auch wenn die Landeskirche respektive die staatskirchenrechtliche Seite innerhalb der röm.-kath. Kirche (fast) keinen Einfluss auf diese Tätigkeiten haben und sie alleine in der pastoralen Verantwortung liegen, müssen die beiden Strukturen des dualen Systems in dieser Frage gemeinsam vorwärtsgehen und handeln, um die künftige Finanzierung der Pfarrstellen sicherzustellen.

Wir danken Ihnen von für die Mithilfe und Unterstützung beim Nachweis der von der Röm.-kath. Kirche im Kanton Bern erfolgten Leistungen.

Sollten Sie noch Fragen zum Vorgehen oder zur Erfassung haben, stehen Ihnen Frau Regula Furrer [regula.furrer@kathbern.ch](mailto:regula.furrer@kathbern.ch) oder Frau Salome Strobel [salome.strobel@kathbern.ch](mailto:salome.strobel@kathbern.ch) gerne zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie uns unter 031 533 54 54.

Freundliche Grüsse

**Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern**  
Landeskirchenrat



Heinrich Gisler  
Präsident



Regula Furrer Giezendanner  
Generalsekretärin

**Bischofsvikariat St. Verena**



Georges Schwickerath  
Bischofsvikar St. Verena